

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2023)

zum Thema:

**Äpfel und Bananen statt „Hot Chips“: Wie weiter mit dem Berliner
Großmarkt?**

und **Antwort** vom 6. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17416
vom 21. November 2023
über Äpfel und Bananen statt „Hot Chips“: Wie weiter mit dem Berliner Großmarkt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Da die Schriftliche Anfrage den Berliner Großmarkt betrifft, hat der Senat die Berliner Großmarkt GmbH (BGM) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Seit Jahren wird über die Sanierung des Berliner Großmarkts an der Beusselstraße diskutiert. Viele Händlerinnen und Händler in der Einrichtung befürchten im Zuge der Sanierung um ihre Existenz. Drastische Mieterhöhungen stehen ebenso im Raum wie starke organisatorische Einschränkungen. Mit dem Aufgeben der Gewerbetreibenden verschwände für die Berliner Wirtschaft der zentrale und zukunftsweisende Versorgungs-Hub des Lebensmittelgroßhandels, von dem aus täglich frisches Obst, Gemüse, Fisch und Fleisch in Berlins Verkaufsregale, Gaststätten und Kantinen gelangt.

1. Was ist seitens des Landes Berlin aktuell für den Großmarkt geplant?

Zu 1:

Geplant ist die Fortführung und der Betrieb des Großmarkts im Einklang mit dem Unternehmenszweck, sprich die Bereitstellung, Schaffung und Erhaltung von Markt- und

Handelsflächen für den Einzel- und Großhandel insbesondere mit für den Endverbraucher bestimmten Produkten. In einem 2021 eingeleiteten Prozess zur kooperativen Erstellung eines Masterplans für das Gelände in der Beusselstraße wurde untersucht, welche Potenziale zur Modernisierung und Neuordnung des Geländes bestehen und wie diese bei Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs umgesetzt werden könnten.

2. Welche Geltung hat der 2021 erstellte Masterplan des Berliner Großmarkts?

Zu 2.:

Der im Jahr 2023 vollendete Masterplan stellt die Grundlage für eine vertiefte Prüfung und Weiterentwicklung der dort erarbeiteten Planungsvorschläge dar. In welchem Umfang die Vorschläge umgesetzt werden, ist davon abhängig, inwieweit die wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen in Abstimmung mit den Nutzenden des Großmarktes geschaffen werden können. Größere Investitionen setzen ein klares Bekenntnis der Nutzenden zum Gelände an der Beusselstraße voraus, welches zurzeit nicht klar erkennbar ist.

3. . Wie lautet die Zeit- und Kostenplanung?

Zu 3.:

Kosten und Zeitbedarf sind maßgeblich vom Umfang und Zeitpunkt der Realisierung abhängig. Da es hierzu noch keinen Beschluss gibt, aber auch mit Blick auf die für eine Voruntersuchung übliche geringe Planungstiefe ist dazu noch keine seriöse Angabe möglich.

4. Wann wird der Sanierungsbeginn erfolgen?

Zu 4.:

Die Modernisierung und Umsetzung von im Masterplan vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt nach Abschluss der Voruntersuchungen. Die regulären Instandhaltungen und Instandsetzungen sind davon unberührt.

5. Angesichts dessen, dass das Objekt derzeit trotz erheblicher baulich-technischer Mängel weiter genutzt und der strategisch bedeutende Standort damit für diese Nutzungsart verteidigt wird: Welche Mietenpolitik wird gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern verfolgt?

Zu 5.:

Die Fragestellung lässt offen, von welchem Objekt und welchen baulich-technischen Mängeln die Rede ist. Die Objekte auf dem Großmarkt sind in unterschiedlich gutem, gleichwohl funktionalem Zustand. Im Mietzins sind Zustand und Ausstattungsstandards berücksichtigt.

6. Wie wird die Möglichkeit der Bestandsmieterinnen und -mieter sichergestellt, trotz der Sanierung Art und Umfang der gewerblichen Tätigkeit beizubehalten?

Zu 6.:

Gänzlich vermieden werden temporäre lokale Einschränkungen bei einem Projekt dieser Größenordnung nicht. Bereits im Masterplan ist eine phasierte Umsetzung vorgesehen, die eine Minimierung organisatorischer Einschränkungen anstrebt. Die Ablaufplanung wird mit Projektfortschritt weiter verfeinert.

7. Wurden andere Standorte für die Verortung des Berliner Großmarkts oder Teile geprüft und mit welchem Ergebnis?

Zu 7.:

Die Anstrengungen der Berliner Großmarkt GmbH fokussieren zunächst auf die Nutzung und den Betrieb ihrer Bestandsflächen im Einklang mit dem Unternehmenszweck. Der Standort an der Beusselstraße ist aufgrund seiner abgeschotteten und gleichzeitig zentralen Lage äußerst geeignet für den Betrieb eines Großmarkts, der insbesondere in Nachtzeiten erheblichen Schwerverkehr aufweist. Die Berliner Großmarkt GmbH verfügt über kein weiteres geeignetes Grundstück. Auch an anderer Stelle existieren keine dem Senat bekannten adäquaten Ausweichflächen. Insbesondere das von der Händlergemeinschaft des Berliner Großmarkts begehrte ehemalige Flughafengelände Tegel wird vom Senat in Anbetracht der dort vorgesehenen Nutzungsschwerpunkte sowie des geplanten schutzbedürftigen Wohnraums als ungeeignet eingestuft.

8. Wie geht der Senat mit dem Vertrauensverlust einiger Unternehmen in eine geordnete und zukunftsfähige Entwicklung am Standort Beusselstraße und den Forderungen nach einem Ersatzneubau mit optimierten Gebäuden und verbesserter Infrastruktur um?

Zu 8.:

Die Berliner Großmarkt GmbH hat mit viel Aufwand und basierend auf Forderungen der Händlergemeinschaft einen Planungsprozess initiiert, der sich genau dieser Fragestellung am bestehenden Standort widmet. Von einem Vertrauensverlust ist dem Senat nichts bekannt. Die Beteiligten, allen voran die Berliner Großmarkt GmbH, wird sich weiter engagiert für die Standortsicherung und zukunftsfähige Ertüchtigung im Sinne der Großhändlerinnen und Großhändler einsetzen und hofft, dass der Großmarkt als städtische Institution, anders als in vielen anderen Städten, erhalten bleibt. Dafür zählt man auf die Mitwirkung der Händlerinnen und Händler, ohne deren Engagement das nicht realisierbar ist.

Berlin, den 06. Dezember 2023

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe